

Darstellung und Bewertung der zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) Nummer 70365/02 –Arbeitstitel: Erweiterung STRÖER Campus– eingegangenen Stellungnahmen außerhalb des Beteiligungsverfahrens nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) fand im Rahmen einer Abendveranstaltung am 15.01.2020 (Modell 2) statt. Schriftliche Stellungnahmen zur Planung konnten bis einschließlich zum 24. Januar 2020 an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Rodenkirchen, Herrn Mike Homann, Bezirksrathaus Chorweiler, Pariser Platz 1, 50765 Köln (mike.homann@stadt-koeln.de), gerichtet werden. Es sind 24 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit in der Zeit vom 15.01.2020 bis zum 24.01.2020 eingegangen. Außerhalb des Beteiligungsverfahrens nach § 3 Absatz 1 BauGB ist eine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Nachfolgend werden die eingegangenen Stellungnahmen fortlaufend nummeriert. Daran anschließend werden in Übereinstimmung mit der laufenden Nummerierung die Inhalte der Stellungnahmen sowie ihre Berücksichtigung im weiteren Verfahren dargestellt. Bei inhaltlich gleichen Stellungnahmen wird auf die jeweilige erste Stellungnahme der Verwaltung verwiesen.

Aus Datenschutzgründen werden keine personenbezogenen Daten (Name und Adresse) aufgeführt. Den Fraktionen der zuständigen Bezirksvertretung, des Stadtentwicklungsausschusses und des Rates wird eine vollständige Übersicht der Absender der Stellungnahmen zur Verfügung gestellt.

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
1.1	<u>Flächeneffizienz</u> Auf dem vorhandenen Gelände der STRÖER befände sich ein nicht geringes Ausbaupotential. Es wird kritisch hinterfragt, warum gleichwohl eine landwirtschaftlich genutzte Fläche gegenüber der Firmenansiedlung an der Ströer-Allee überplant werden solle. Vor dem Hintergrund des ausgerufenen Klimanotstands solle man mit der baulichen Inanspruchnahme weiterer Flächen grundsätzlich zurückhaltend sein.	nein	Die Bauabschnitte sind auf Grund von planerischen und betrieblichen Aspekten gebildet worden. Die Realisierung der Bauabschnitte wird im Durchführungsvertrag geregelt. Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und für ein gesundes Stadtklima werden im weiteren Verfahren geprüft. Ziel ist, negative Auswirkungen des Vorhabens möglichst zu vermeiden bzw. zu mildern und auszugleichen. Diese werden im weiteren Verfahren geprüft. Insbesondere werden Maßnahmen, die sich positiv auf die Durchströmbarkeit der angrenzenden Bebauung auswirken können bzw. die die Verdunstungsleistung erhöhen und Aufheizung verhindern, geprüft. Im weiteren Verfahren werden ein Mobilitäts- sowie ein Energiekonzept erstellt.
1.2	<u>Fläche nördlich der Ströer-Allee</u> Der Einwender möchte wissen, wie die landwirtschaftliche genutzte Fläche derzeit beplant sei, welche planerische Ausweisung geschaffen werden soll und in welchem Zusammenhang diese Überplanung mit dem Erweiterungsvorhaben der Fa. Ströer steht.	Kenntnisnahme	Die Fläche soll als Teil des STRÖER-Campus für eine Büronutzung mit einer Unterbauung durch eine Tiefgarage entwickelt werden.

1.3	<u>Neue Wohnbebauung</u> Bei einem allgemein großen Bedarf an Flächen für Wohnbebauung bietet sich eine Beplanung mit Wohnbebauung an.	nein	<p>Die Fläche nördlich der Ströer-Allee wurde im Rahmen des Stadtentwicklungskonzept Wohnen als Wohnbaupotential identifiziert. Die Eignung und Notwendigkeit für eine bauliche Entwicklung sind hier grundsätzlich gegeben, insbesondere vor dem Hintergrund einer stark wachsenden Stadt.</p> <p>Auch wenn die Entwicklungsoption „Wohnungsbau“ zugunsten der Erweiterung des Ströer-Campus aufgegeben werden muss, leistet das Vorhaben durch die Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen im Digitalsektor einen Beitrag zur zukunftsfähigen Entwicklung des Stadtbezirks Rodenkirchen bzw. der Gesamtstadt.</p>
------------	--	------	--